

Ausgehängt am 06.02.2023
an folgender Stelle/folgenden Stellen:

Schaukasten, Internetseite

Abgenommen am _____

**Hauptschwerbehindertenvertretung
beim
Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

**An alle
wahlberechtigten Vertrauenspersonen
der schwerbehinderten Menschen
an den staatlichen Dienststellen
im Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Wissenschaft und Kunst**

München, den 31.01.2023
Az.: Schwerbehindertenvertretung-M1161.3.2.5/20/11

**EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG
FÜR DIE WAHL DER HAUPTSCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG 2023
IM VEREINFACHTEN WAHLVERFAHREN**

Sehr geehrte Vertrauenspersonen,

meine Amtszeit als Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie die der stellvertretenden Mitglieder endet mit Ablauf des 31. März 2023. Da derzeit weniger als 50 Vertrauenspersonen an den staatlichen Dienststellen des genannten Geschäftsbereichs wahlberechtigt sind, findet die Wahl im vereinfachten Wahlverfahren statt.

Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen
beim Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Telefon: 089 2186 2347
Telefax: 089 2186 3347

E-Mail: Johann.Radlinger@stmwk.bayern.de

Salvatorstraße 2 · Zimmer 3067
80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Gemäß § 22 Absatz 3 der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO) lade ich Sie vor Ablauf meiner Amtszeit zu einer

WAHLVERSAMMLUNG

am Mittwoch, den 15. März 2023 um 11:00 Uhr

ein.

Die Versammlung findet in der

Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München, Hörsaal A 120 im Hauptgebäude der LMU, 1. Stock¹, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München²,

statt.

In der Wahlversammlung werden eine Hauptvertrauensperson und ein oder mehrere stellvertretende Mitglieder der Hauptschwerbehindertenvertretung gewählt. Die Anzahl der zu wählenden Stellvertretungen beschließt die Wahlversammlung (§ 22 Absatz 3 in Verbindung mit § 20 Absatz 2 SchwbVVO). Jede wahlberechtigte Vertrauensperson kann dort Kandidatinnen und Kandidaten zu Wahl vorschlagen; auch nicht Wahlberechtigte sind nach den Maßgaben des § 180 Absatz 7, § 177 Absatz 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) wählbar. Dies erfordert eine öffentliche Bekanntmachung des Einladungsschreibens durch Aushang an den Dienststellen (§ 19 Absatz 1 SchwbVVO).

Da nur wahlberechtigte Vertrauenspersonen vorschlags- und abstimmungsberechtigt sind, bringen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis Ihrer Wahl als Vertrauensperson zur Wahlversammlung mit (z. B. Kopie des bekannt gemachten Wahlergebnisses). Nur so kann die von der Wahlversammlung zu wählende Wahlleitung Ihre Berechtigung hinreichend prüfen, soweit Sie der dann gewählten Wahlleitung nicht persönlich bekannt sind (§ 20 Absatz 1 Satz 1 SchwbVVO).

¹ Ein Fahrstuhl befindet sich links vom Haupteingang; Raumfinder: [LMU Raumfinder \[https://www.lmu.de/raumfinder/#/building/bw0000/map?room=000001209_\]](https://www.lmu.de/raumfinder/#/building/bw0000/map?room=000001209_)

² Lageplan: [Geschwister-Scholl-Platz 1 - Google Maps \[https://www.google.com/maps/place/Geschwister-Scholl-Platz+1,+80539+M%C3%BCnchen/@48.15067,11.58054,18z/data=!4m5!3m4!1s0x479e7594cc40568b:0xe66c73d73c087d13!8m2!3d48.1507483!4d11.5805903\]](https://www.google.com/maps/place/Geschwister-Scholl-Platz+1,+80539+M%C3%BCnchen/@48.15067,11.58054,18z/data=!4m5!3m4!1s0x479e7594cc40568b:0xe66c73d73c087d13!8m2!3d48.1507483!4d11.5805903)

Die Auszählung der Stimmen mit Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss des Wahlvorgangs im vorgenannten Versammlungsraum der LMU.

Bitte veranlassen Sie zur Information der Beschäftigten bei Ihren Dienststellen den Aushang dieses Einladungsschreibens an den zentralen Aushangstellen.

Arbeitsausfall und ggf. Fahrtkosten, die durch die Teilnahme an dieser Versammlung entstehen, muss gemäß § 177 Absatz 6 SGB IX in Verbindung mit Art. 50 Bayerisches Personalvertretungsgesetz der Dienstherr / Arbeitgeber tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Johann Radlinger
Hauptvertrauensperson
der schwerbehinderten Menschen
beim Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

Anfahrtsbeschreibung bei Anreise mit der Deutschen Bahn mit Ankunft am Hauptbahnhof München:

Nehmen Sie eine der S-Bahnen S1 - S8 in Richtung Ostbahnhof bis zum Marienplatz. Steigen Sie um in die U-Bahn U3 zum Olympia-Einkaufszentrum oder U6 Richtung Garching-Forschungszentrum. Beim zweiten Halt, "Universität", steigen Sie bitte aus. Verlassen Sie den U-Bahnhof in Fahrtrichtung und auf der Zwischenebene zur linken Seite. Am oberen Ausgang wenden Sie sich nach rechts und erreichen nach wenigen Schritten das Hauptgebäude der Universität.